
BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Am Pfaffenbügel II“ mit integriertem Grünordnungsplan

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Dollnstein hat in öffentlicher Sitzung am 06.11.2019 beschlossen den Bebauungsplan „Am Pfaffenbügel II“ aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll vorrangig die geordnete Siedlungsentwicklung des Hauptortes Dollnstein bewirkt werden. Ermöglicht werden soll die Errichtung freistehender Einzel-, Doppel- sowie Mehrfamilienhäuser, welche sich in Bezug auf Art und Maß der baulichen Nutzung an der angrenzenden Bebauung orientieren. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 1186, Gemarkung Dollnstein und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 29.07.2020 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bauleitplans, in der Fassung vom 06.11.2019 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 06.11.2019 liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021

im Rathaus des Marktes Dollnstein (Papst-Viktor-Straße 35, Zimmer 4) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch zusätzlich: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

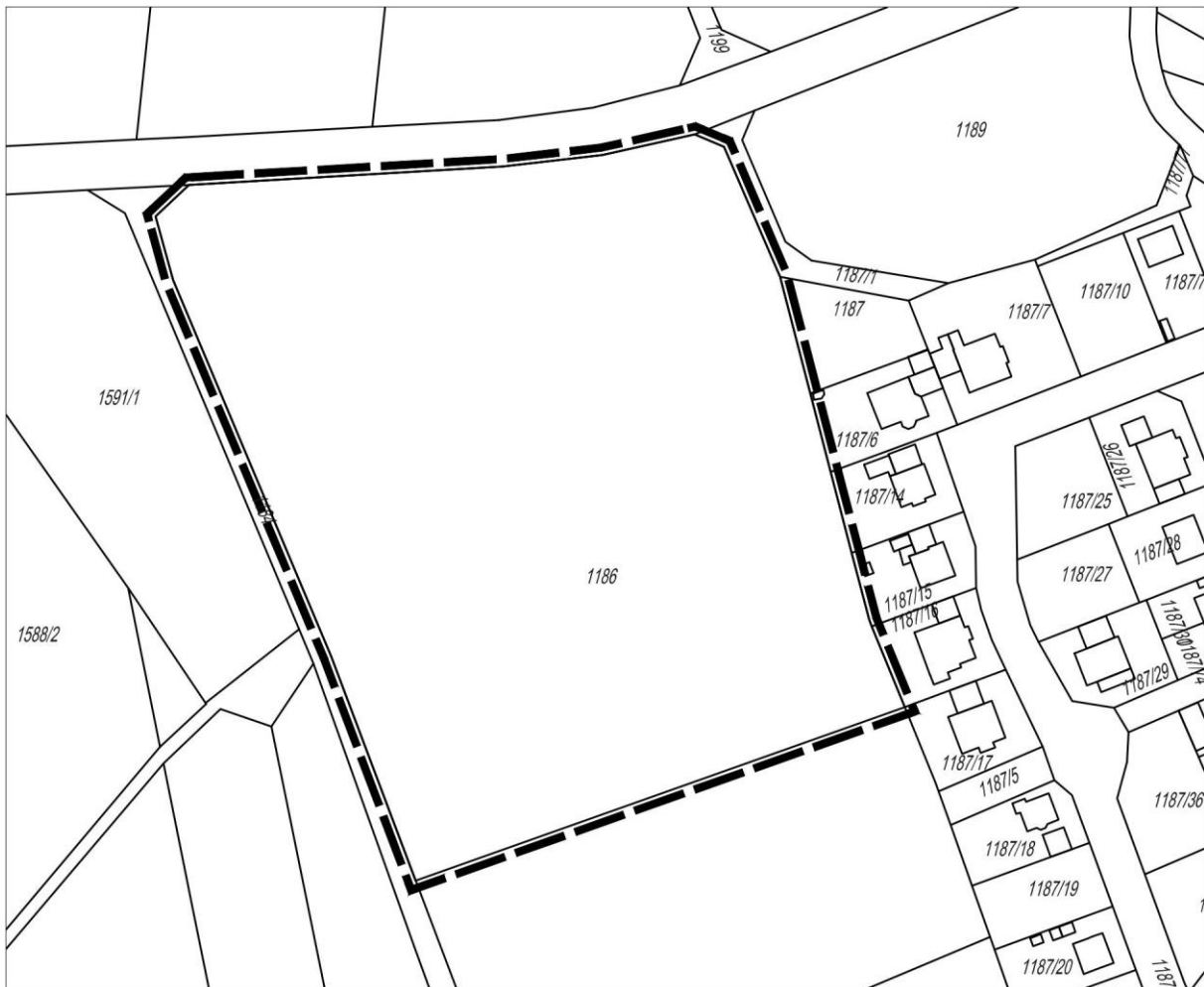
Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (per Email) abgegeben werden. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, dann bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.

Der Vorentwurf des Bauleitplans, einschließlich der Begründung, steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite des Marktes Dollnstein unter

<http://www.dollnstein.de/rathaus/aktuelle-nachrichten/>

zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



**Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans, o. M.
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020)**

Dollnstein, den

Wolfgang Roßkopf
1. Bürgermeister